

BVED 11.02.2015

Aufforderung

Der Oberbürgermeister
32/041

01.12.2014



Ihre Ansprechpartnerin
Frau Zimmer
Tel.: 207 - 2255
Fax: 207 - 2433

An

60

Anordnung nach § 45 StVO,
hier: Krähnckenstraße zwischen An der Koppel und Selbecker Str.

- KK 25.11.14
- Beschluss der BV E/D vom 29.10.14

Die Krähnckenstraße ist zwischen den Häusern Nr. 90 und 76a mit Z. 239 und dem Zusatz „Radfahrer frei“ als Fußweg zu beschildern. Die Wegeverbindung ist auch als Schulweg ausgeschildert. Die Durchfahrt von Krädern soll damit unterbunden werden; Kontrollen und Ahndung von Zu widerhandlungen sind dann möglich.

Die Beschilderung erfolgt oben (An der Koppel) in Höhe der rot-weißen Pfosten und im unteren Bereich nach der Stützmauer.

Dem Wunsch der BV Eilpe Dahl wird somit entsprochen.



gez. B. Zimmer

2. Durchschrift an DirVFüst, 32/0, 60/1, BV-2
3. z. d. A.

BVED 11.02.2015

Mitschung
Beantwortung einer Frage
aus der Sitzung BVED 29.10.14

49/2

26.11.2014



Ihr Ansprechpartner
Dr. Ralf Blank
Tel.: 207 - 2852
Fax: 207 - 402

Umzug Stadtmuseum:

Anfrage von Herrn Schmitz von Hagen Aktiv in der BV Eilpe-Dahl v. 29.10.2014

1. Wer ist der Besitzer des Gebäudes?

Der Besitzer des Gebäudes ist die Firma Wilhelm Wippermann AG in Hagen.

2. Wie groß sind die nach dem Umzug leerstehenden Flächen?

Die Größe kann derzeit noch nicht beziffert werden, da es noch keine abschließenden Planungen gibt.

3. Gibt es Konzepte bzw. Überlegungen für eine Nachnutzung?

Auf Seiten der Verwaltung nicht, da es sich um angemietete Flächen handelt, die nach einer Entmietung vom Eigentümer bewirtschaftet werden.



Dr. Blank

Mitteilung

Beantwortung einer Frage aus der Sitzung vom 03.09.2014

Frage als Auszug aus dem Tagesordnungspunkt I.4.1

der SPD-Fraktion: Touristische Erschließung der Wanderwege im Hagener Süden

Herr Jobst möchte wissen, ob mit Erweiterung des Steinbruchs bereits Wanderwege weggefallen sind und noch wegfallen werden.

Die Frage werde Herr Walter mitnehmen und entsprechende Informationen beim Wirtschaftsbetrieb einholen.

Herr Heimhard teilt dazu mit, dass im Zuge der Erweiterung des Steinbruches entsprechende Pläne Bestandteil der Genehmigung sind, die die Verlegung von Wegen beinhalten.

Antwort:

Betreff: AW: Erweiterung des Steinbruchs Ambrock

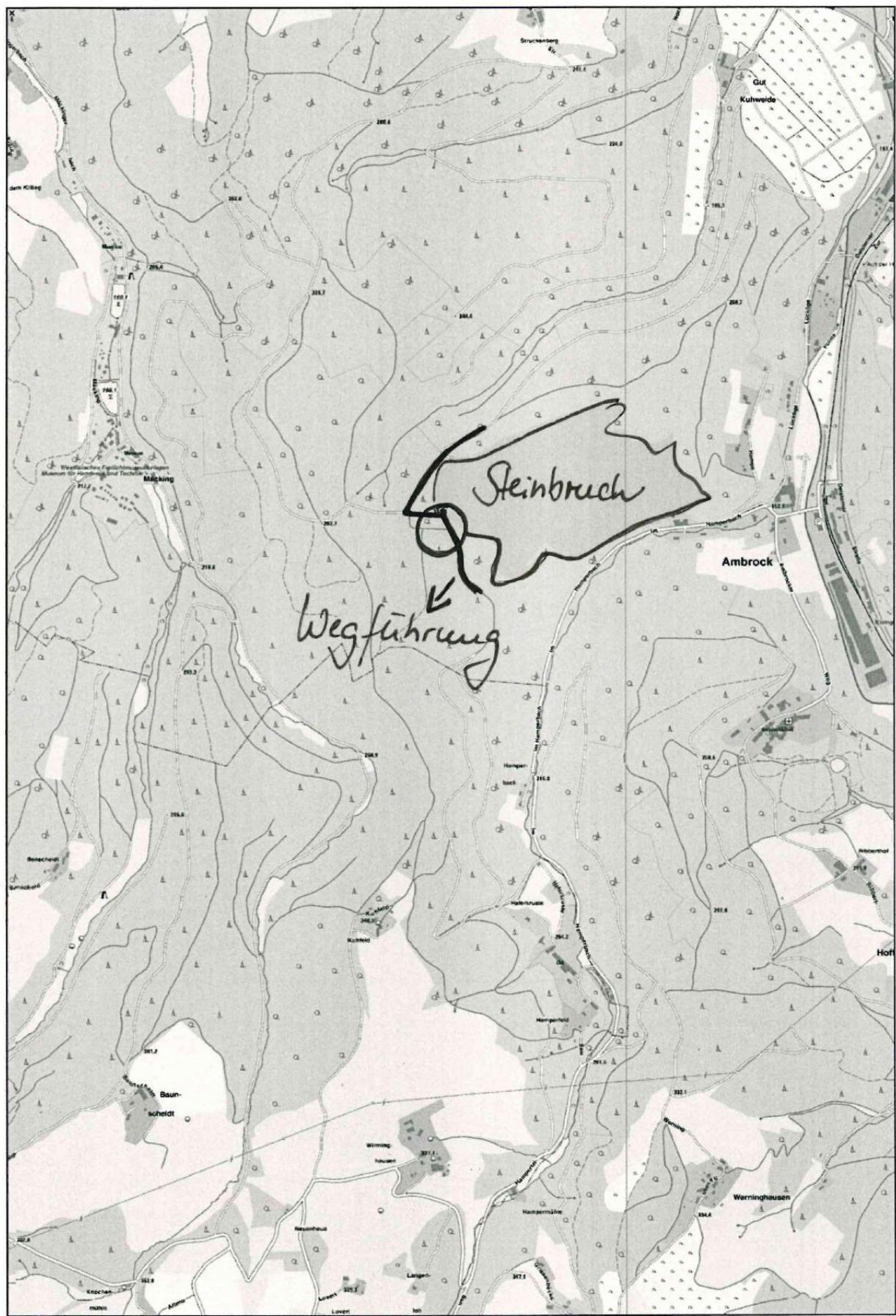
Sehr geehrte Frau Siegel,

nach den mir bekannten Abbauplänen wird der Weg vom Eilper Berg zur Haferkruste unterbrochen (siehe beiliegenden Kartenausschnitt). Um vom Eilper Berg zum Hamper Bach zu gelangen, kann man auch dem „Volme Höhen Ring“ folgen. Bei weiteren Rückfragen erreichen Sie mich telefonisch unter der unten genannten Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Klaus Peter

Revierleiter
Waldbewirtschaftung West
Pferdebachstrasse 109
58449 Witten
Fon: +49 2302 5813522
Fax: +49 2302 5813599
peter@rvr-online.de



1.000 m 1 : 17239

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW
Keine amtliche Standardausgabe

Radwegeführung Delstern

Die Radwegeführung aus der Innenstadt in Richtung Delstern schwenkt über die Hasselstraße auf die Eilper Straße. Die geradlinige Fortsetzung der Hasselstraße führt unter die Hochbrücke der Volmetalstraße.

Eine direkte Verbindung Hasselstraße / Delsterner Straße kann nicht eingerichtet werden, da die Bahnstrecke der Volmetalbahn kreuzt.

Hier besteht aber die theoretische Möglichkeit, eine Wegeführung über den sog. „Schwarzen Weg“ einzurichten.

Praktisch muss allerdings festgestellt werden, dass von der Wegetrasse unterhalb der Volmetalstraßenbrücke bis zum Niveau des Schwarzen Weges ein großer Höhenunterschied zu überwinden ist, der ehemals durch eine Stufenanlage mit Bahnschwellen abgefangen wurde. Diese Stufen sind mittlerweile derart verrottet, dass eine gefahrlose Begehung nicht mehr gewährleistet werden kann. Außerdem ist auf einer Länge von ca. 15 Metern der Hangweg völlig abgerutscht. Eine Befahrung der Strecke oder auch das Schieben eines Fahrrades ist daher gänzlich ausgeschlossen.

Die verkehrssichere Herstellung dieser Wegeverbindung würde eine Böschungsrampe in der Felsböschung erfordern, die bei ca. 2,00 m Breite mit einseitigem Geländer extrem steil angelegt werden müsste. Alternativ könnte auch wieder eine Treppenanlage hergestellt werden. Beide Lösungen müssten durch talseitige Stützkonstruktionen ergänzt werden.

Der finanzielle Aufwand wäre- ohne diesen näher ermitteln zu müssen- derart hoch, dass eine Realisierung faktisch auszuschließen ist.

Dazu müsste auch eine Beleuchtungsanlage hergestellt werden.

Von daher muss leider die Radwegeführung durch Eilpe als zur Zeit einzige Möglichkeit hingenommen werden, obwohl die o.g. Variante von der reinen Linienführung sicherlich sehr wünschenswert wäre.

Hinweis: Der o.g. Sachverhalt wird dem Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 24.02.2015 zur Kenntnis gegeben.